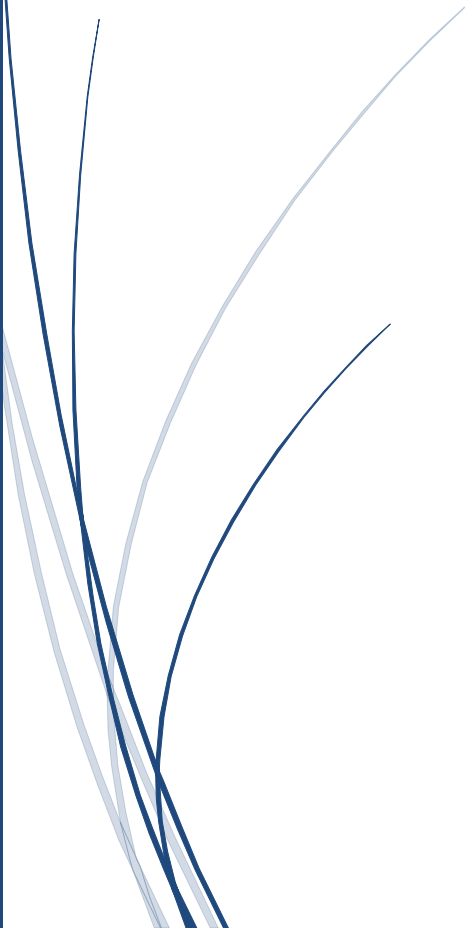




Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna



**Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer
Ort sein für Kinder, Jugendliche und
erwachsene Schutzbefohlene!**

Inhalt

	Seite
1. Einleitung	2
2. Risikoanalyse	3
a) Begegnungsorte der Pfarrei	3
b) Beschreibung der Risikogruppen	4
3. Unser Ziel - unser Ansatz - unser Weg	11
4. Elemente und Instrumente unseres Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)	14
a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang / Verhaltenskodex mit Selbstauskunft	14
- Verhaltenskodex Allgemeiner Teil	15
- Verhaltenskodex: Eigenteil der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn – St. Oranna	18
b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“	22
c) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse	23
d) Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunft	26
e) Standards und konkrete Maßnahmen	27
5. Beschwerdewege	27
6. Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Fragen der Prävention	29
7. Schlussbemerkungen	30
8. Anhang	31

1. Einleitung

In unserer Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna begegnen sich viele Menschen. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene begleiten wir bei der Sakramentenkatechese, der offenen und verbandlichen Arbeit der Kirchengemeinde, sowie in den anderen Einrichtungen unserer Gemeinden, beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Tagespflege Schwesternverband und im Alten-Betreuungs-Zentrum Überherrn.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass alle Menschen gerne zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Personensorgeberechtigten ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Wir möchten als Kirchengemeinde ein Teil der Kirche sein, die sich bemüht, mit der pastoralen Arbeit die Liebe Gottes in der Welt sichtbar zu machen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und wollen sie - soweit es in unseren Möglichkeiten liegt - vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen. Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich. Gleichzeitig möchten wir gerade den Ehrenamtlichen damit einen sicheren Handlungsrahmen geben. Unsere Überlegungen und Vorgaben haben wir in dem vorliegenden institutionellen Schutzkonzept (ISK) festgehalten.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde in Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und dem Pastoralteam erstellt.

Zukünftig sollen vor den Veranstaltungen mit den Betreuerinnen und Betreuern mögliche Gefahren erörtert und besprochen werden. Zusätzlich werden die einzelnen Schritte der Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt miteinander besprochen (Flyer).

Sobald eine neue Gruppierung innerhalb der Pfarrei Überherrn - St. Oranna entsteht, wird eine Risikoanalyse für diese Gruppe erstellt.

a) Begegnungsorte der Pfarrei

In der Pfarrei Überherrn – St. Oranna gibt es verschiedene Orte der Begegnung: sechs Kirchen, eine Kapelle, ein Pfarrbüro, fünf Pfarrheime, zwei Messdienerräume außerhalb der Pfarrheime. Des Weiteren werden zu Veranstaltungen auch Räume der Verbandsgemeinde Überherrn genutzt.

Die Sakristeien sind ein mögliches Risikofeld, welche nicht vom Kirchenraum einsehbar sind. In manchen Kirchen befinden sich separate Räumlichkeiten für die Messdiener, in denen sie sich für ihren Dienst am Altar ankleiden können. In anderen Kirchen ist der Ankleideraum der Messdiener ein Durchgangsbereich für die Küsterinnen und Küster / Lektorinnen und Lektoren. In der Kapelle St. Oranna gibt es lediglich einen kleinen Raum für alle, der als Sakristei dient.

In den Kirchen befinden sich Beichtstühle. Sie werden in der Regel nicht für Beichtgespräche genutzt, stellen aber dunkle und nicht einsehbare Ecken dar, welche zudem nicht abschließbar sind.

Die Toilettenräume in den Kirchen, Pfarrheimen und im Pfarrbüro sind abschließbar, allerdings bestehen nicht immer geschlechtergetrennte Toilettenanlagen.

Im Pfarrbüro findet öffentlicher Personenverkehr statt. Gesprächstermine mit Einzelpersonen liegen teilweise außerhalb der Öffnungszeiten, sodass nicht gewährleistet ist, dass mehrere Personen im Haus sind.

Die Messdienerräume sind von außen nicht einsehbar und stellen daher eine Gefahr dar.

b) Beschreibung der Risikogruppen

Grundsätzlich kann es zu folgenden Gefährdungsmomenten kommen:

- Situationen, in denen zwei Personen alleine sind
- Situationen, in denen eine Person auf Hilfe, Trost oder Unterstützung angewiesen ist
- Treffen bei einer Person zuhause
- Veranstaltungen mit Übernachtungen
- Sanitäranlagen

Messdiener

Teilnehmende:	Kinder und Jugendliche ab der Erstkommunion (ca. 9 – 27 Jahre), relativ feste Gruppe
Gruppenleitung:	Jugendliche und Erwachsene
Räumlichkeit:	Kirchen, Sakristeien, Pfarrheime, Messdienerräume

Häufigkeit der Treffen: Vor und nach den Gottesdiensten zur Umkleide, teilweise regelmäßige Gruppenstunden (Dauer 1-1,5 Stunden) oder Aktionen

Weitere Informationen: In der Regel finden keine Einzeltreffen statt. Allerdings kommt es vor, dass zu den Gottesdiensten ein Messdiener alleine anwesend ist. In den Sakristeien begegnen sie den Küsterinnen und Küstern, Lektorinnen und Lektoren, Priester und Gemeindereferenten. Bei weiteren Aktivitäten werden sie von einem Team von Betreuern begleitet. In manchen Pfarrbezirken finden Fahrten mit mehrtägiger Übernachtung statt. Diese haben ein höheres Gefährdungspotenzial.

Kommunionkinder

Teilnehmende: Jedes Jahr wechselnde Kinder ab der dritten Klasse

Gruppenleitung: Teams, bestehend aus Eltern und Gemeindemitgliedern (Wegbegleiter) und Gemeindereferentin

Räumlichkeit: Pfarrkirche St. Bonifatius, Überherrn und Pfarrkirche St. Matthias, Altforweiler

Häufigkeit der Treffen: Januar bis zur Erstkommunion, ca. 10 Treffen, Dauer eine Stunde

Weitere Informationen: Es finden keine Einzeltreffen statt. Die Kinder treffen sich in größeren Gruppen (ca. 15 Personen) mit

mehreren Wegbegleitern. Die Eltern können an allen Terminen mit den Kindern teilnehmen.

Das Beichtgespräch findet im Rahmen eines Veröhnungsweges statt. Der Priester sitzt mit dem Kommunionkind offen einsehbar in der Kirche. Eine erwachsene Begleitperson ist im Kirchenraum anwesend, sowie weitere Begleitpersonen anderer Kommunionkinder, Wegbegleiter und die Gemeindereferentin.

Die Kinder haben die Möglichkeit den Kirchturm zu besichtigen. Der Aufstieg/der Raum, in dem die Glocken hängen, ist sehr beengt.

In der Woche vor der Erstkommunion trifft sich der Pfarrer mit der Gemeindereferentin zweimal mit der Gesamtgruppe der Kommunionkinder zur Vorbereitung des Festgottesdienstes.

In Altforweiler befindet sich keine Toilettenanlage in der Kirche, sodass ein Wegbegleiter/ eine Wegbegleiterin die Kinder zum Pfarrheim begleitet. Dies stellt eine Gefährdungssituation dar.

Firmung

Teilnehmende:	Jugendliche ab ca. 14 Jahren
Gruppenleitung:	Firmteam und Gemeindereferentin
Räumlichkeit:	Pfarrheime, Kirchen und Institutionen
Häufigkeit der Treffen:	Ca. 8 Treffen, mehrstündige Veranstaltungen

Weitere Informationen: Es finden keine Einzeltreffen statt. Die Treffen werden jeweils von zwei Mitgliedern des Firmteams gestaltet und begleitet.

Im Rahmen des „Crossover“ findet ein Einzelgespräch zwischen der Gemeindereferentin und dem Firmbewerber in der Kirche statt und ist einsehbar.

Singschule

Teilnehmende: Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren bis ca. 22 Jahren

Gruppenleitung: Chorleiterinnen

Räumlichkeit: Pfarrheim Kloster Überherrn, Pfarrheim Altforweiler, Kirchen

Häufigkeit der Treffen: Die Chöre der Singschule treffen sich einmal wöchentlich für eine Stunde.

Weitere Informationen: In der Regel finden Gruppentreffen statt. Einmal im Jahr findet eine mehrtägige Singfreizeit mit Übernachtung statt. Die Kinder werden durch ein Team von jungen Erwachsenen, Eltern und den Chorleiterinnen betreut.

Sternsinger / Rappelaktion

Teilnehmende:	Jedes Jahr wechselnde Kinder und Jugendliche ab der ersten Klasse
Gruppenleitung:	Messdienerleiter, Ehrenamtliche aus der Pfarrei
Räumlichkeit:	Pfarrheime oder Treffpunkte im öffentlichen Raum (Wegkreuzungen, Straßen)
Häufigkeit der Treffen:	Halbtagsveranstaltungen (Sternsingeraktion) oder stundenweise (Rappelaktion an drei Tagen vor Ostern)
Weitere Informationen:	Es finden keine Einzeltreffen statt. Die Kleingruppen werden von jeweils einem älteren Jugendlichen oder Erwachsenen begleitet. Teilweise gehen die Sternsinger in die Häuser hinein, beispielsweise zu kranken Personen, die nicht an die Haustür kommen können.

Seniorennachmittage

Teilnehmende:	Senioren aus der Pfarrei Überherrn – St. Oranna
Gruppenleitung:	Team aus Ehrenamtlichen
Räumlichkeit:	Pfarrheime, Kirchen
Häufigkeit der Treffen:	Einmal im Monat
Weitere Informationen:	Die Treffen finden in der Gemeinschaft statt.

Hauskommunion

Teilnehmende:	Ein oder zwei Kranke mit einem Gemeindemitglied oder hauptamtliche Person
Gruppenleitung:	Ehrenamtliche und Pastoralteam
Räumlichkeit:	Bei den Kranken zuhause
Häufigkeit der Treffen:	Einmal im Monat
Weitere Informationen:	Die Hauskommunion findet in der Regel im Einzelkontakt statt und stellen somit ein Risikofeld dar.

Krankensalbung / Krankensegnung

Teilnehmende:	Kranke, Hauptamtliche, ggfs. Angehörige des Kranken
Gruppenleitung:	Pastoralteam
Räumlichkeit:	In den Wohnräumen des Kranken, in Einzelfällen im Krankenhaus
Häufigkeit der Treffen:	Einmalig
Weitere Informationen:	Die Krankensalbung / Krankensegnung findet häufig im Einzelkontakt statt und stellt daher ein Risikofeld dar.

Gottesdienste im Alten- und Betreuungszentrums (ABZÜ) und in der Tagespflege des Schwesternverbandes

Teilnehmende:	Bewohner des ABZÜ / Besucher der Tagespflege
Gruppenleitung:	Ehrenamtlicher, Pastoralteam
Räumlichkeit:	Gruppenräume
Häufigkeit der Treffen:	In beiden Einrichtungen jeweils einmal im Monat
Weitere Informationen:	Die Gottesdienste finden in den Gemeinschaftsräumen statt. Vereinzelt kann es vorkommen, dass im Anschluss an den Gottesdienst die Kommunion auf die Zimmer der Bewohner gebracht wird.

3. Unser Ziel - unser Ansatz - unser Weg

Die Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein.

Getreu unserem Leitbild „Herr, schenke uns ein hörendes Herz“ sind wir diesem Ziel verpflichtet.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir das vorliegende Schutzkonzept entwickelt. Das Schutzkonzept basiert auf den neuesten gesetzlichen Grundlagen (Bund, Land, Diözese) und der vertraglichen Vereinbarung mit dem Landratsamt Saarlouis.

Unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden sind sensibilisiert und geschult.

Die persönliche Eignung unserer hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Als in unserer Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle Kleriker, sowie alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Trier stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserer Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie zumeist den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sind oder sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen Beziehungen mit ungleichen Machtverhältnissen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Gruppierungen, in den Einrichtungen die größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen wird von der/dem pastoralen Verantwortlichen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt offensiv angesprochen und über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention informiert. Daher wird schon im Bewerbungsgespräch/Erstgespräch über die verpflichtenden Auflagen informiert: Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex, inklusive der Selbstauskunftserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) und die Teilnahme an einer Präventionsschulung. Das Bewerbungs- bzw. Erstgespräch dient zudem dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen, kranken und alten Menschen und anderen vulnerablen Erwachsenen, zu verschaffen.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die entsprechenden Gespräche werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Dieses wird durch die Unterschrift der Mitarbeitenden unter die „Verpflichtungserklärung“ und den „Eigenteil der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn – St. Oranna“ dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

4. Elemente und Instrumente unseres Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

Die Präventionsordnung des Bistums Trier sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation in der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna wie folgt angepasst:

a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang / Verhaltenskodex mit Selbstauskunft

Jede und jeder, die/der sich in unserer Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna engagiert und mit Schutzbefohlenen zu tun hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex des Bistums Trier und der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von den dazu qualifizierten Mitgliedern des Seelsorgeteams oder einer dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt und am Ende der Schulung ausgehändigt.

Die Ausführungen zu den Schulungen zum grenzachtenden Umgang, sind im Kapitel 4b ausgeführt.

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- ✓ Verpflichtungserklärung. Dieser ist vom Bistum Trier verbindlich vorgegeben und ist durch die Selbstauskunft ergänzt worden.
- ✓ Eigenteil der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna. Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation unserer Kirchengemeinde hin.

Die Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

- Verhaltenskodex: Allgemeiner Teil

Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und erwachsenen Schutzbefohlenen und Selbstauskunft

(als Vorbild gilt die Rahmen-Verpflichtungserklärung des Bistums Trier)

Die **Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna** bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit in der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn – St. Oranna.

Hiermit verpflichte ich _____ (Name)
mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.

4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten. Dabei bin ich mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeiten bewusst und suche den Kontakt mit den von meinem Träger oder der Einrichtung benannten Person.

6. Ich kenne und akzeptiere den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn St. Oranna. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in der Kirchengemeinde und im Bistum Trier.

7. Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefehlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagierte ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

- Verhaltenskodex: Eigenteil der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

Kommunikation: Sprache, Wortwahl etc.

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation - generell, ganz besonders aber im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Wir unterbinden sprachliche Grenzverletzungen, greifen moderierend in Streitgespräche ein und suchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung.

Wir respektieren und achten die Person des Anderen. Dazu gehört für uns, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu mobben. Wir achten darauf, andere nicht vorsätzlich mit dem zu überfordern, was wir ihnen zumuten.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, wollen als gute Vorbilder vorangehen und andere auf verbale Fehltritte hinweisen.

Nähe und Distanz

Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um.

Wir sprechen das Thema Nähe und Distanz immer wieder an und sorgen so dafür, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Gruppen und Kreisen sensibel dafür werden, wie Distanz gewahrt und persönliche Grenzen angemessen geachtet und respektiert werden können.

Wir tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind.

Wir tragen dazu bei, dass in unseren Gruppen und in unserem unmittelbaren Einflussbereich Regelungen zum Verhältnis von Nähe und Distanz gefunden und deutlich und verbindlich formuliert werden.

Körperkontakt

Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen sollen. Sie müssen von beiden Seiten akzeptiert sein.

Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen müssen die Körperkontakte vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sein. Körperkontakte, wie Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung und im Pflegeheim). Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der klare Konsequenzen nach sich zieht.

Wir tragen dazu bei, dass andere für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden.

Beachtung der Intimsphäre

Wir halten die Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Wir unterbinden alles, was dazu geeignet ist, Personen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden (z. B. intime Fotografien).

Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können, z. B. indem wir uns bemühen, sie bei Veranstaltungen mit Übernachtung geschlechtergetrennt unterzubringen.

Wir achten die Regeln des guten Anstands: Wenn wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Im Blick auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreten möglichst nur Betreuerinnen und Betreuer desselben Geschlechts einen Schlafrum.

Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene bei Unterbringungen mit Sammelduschen grundsätzlich mit Badebekleidung duschen können und/oder nach entsprechenden Duschplänen, die ihre Privatsphäre schützen. Wir unterbinden, dass Erwachsene zusammen mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen duschen.

Geschenke

Wir drücken durch Geschenke bisweilen unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Dabei achten wir darauf, dass Geschenke verhältnismäßig sind und erwarten dafür keinerlei Gegenleistung.

Medien und sozialen Netzwerke

Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich derer bewusst sind.

Wir achten nach unseren Möglichkeiten darauf, dass Kinder und Jugendliche in der Kommunikation per Internet respektvoll miteinander umgehen und umsichtig sind. Wir unterbinden verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.

Wir versuchen, in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Website, Newsletter, etc.) mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir z.B. Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Personensorgeberechtigten vorliegt.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Gewalt anzuwenden lehnen wir kategorisch ab.

Wir gehen respektvoll miteinander um und halten uns an vereinbarte Regeln des Miteinanders. Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Ort, Datum

Unterschrift

b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Wer in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen, die den Vorgaben des Bistums Trier entsprechen.

- ✓ Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von ihrem Arbeitgeber, dem bischöflichen Generalvikariat Trier, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unseres Bistums statt.
- a. Erzieherinnen und Erzieher unserer Tageseinrichtungen für Kinder werden durch die KiTa gGmbH geschult.
- b. Küsterinnen/Küster, Sekretärinnen/Sekretäre und andere Angestellte werden durch die vom Pastoralteam beauftragte Person (Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier) geschult.
- c. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral oder durch die vom Pastoralteam beauftragte Person (Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier) geschult.
- d. Katechetinnen und Katecheten im Bereich der Sakramentenkatechese werden zu Beginn ihrer Tätigkeit an der für die Sakramentenkatechese verantwortlichen Person geschult.
- e. Für die Jugendarbeit Verantwortliche aus anderen Teams und Gremien, Gruppen und Kreisen (z.B. Kindergottesdienstteams, Schülergottesdienstteams, Kinder- und Jugendchöre, Betreuung der Sternsinger, Kinderbibeltag) werden durch die vom Pastor-

alteam beauftragte Person Schulungen angeboten. Die Schulung erfolgt zu Beginn der Tätigkeit.

- f. Die Verantwortlichen der Krabbelgruppen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die vom Pastoralteam beauftragte Person geschult.
- g. Für die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortliche (z.B. Krankenkommunion sowohl zu Hause als auch im Pflegeheim und Besuchsdienst etc.) werden durch die vom Pastoralteam beauftragte Person Schulungen angeboten.

Die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die in unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind, liegt beim leitenden Pfarrer der Kirchengemeinde.

c) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Alle haupt- und nebenamtlich im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von drei Jahren abgeben.

Für Angestellte der Kirchengemeinde (z.B. Erzieherinnen, Erzieher und Küster etc.), gelten die Vorgaben analog. Diese werden von der Rendantur/KiTa gGmbH für das Abgeben des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses angeschrieben. Die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden über die zuständige Gemeindereferentin Jennifer Harpers eingefordert, von den entsprechenden Personen direkt an das Bischöfliche Ordinariat nach Trier gesandt und nach Einsichtnahme des kirchlichen Notars vernichtet. Die Verantwortlichen in der Kirchengemeinde erhalten eine Information über den Eingang des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses mit dem entsprechenden Vermerk, dass kein relevanter Eintrag vorliegt.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen diejenigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und nur wenn dieser Kontakt einen hohen Grad an Regelmäßigkeit aufweist. Ehrenamtlich Mitarbeitende müssen auch dann ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, sobald sie eine Veranstaltung mit Übernachtung betreuen.

Verantwortlich dafür, dass eine Vorlage erfolgt, ist der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde in Abstimmung mit einer Präventionsfachkraft (Gemeindereferentin Jennifer Harpers).

Die Dokumentation der Einsichtnahme von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Sie wird schriftlich oder elektronisch archiviert und verarbeitet. Nur zugangsberechtigte Mitarbeitende können diese Daten einsehen und mit ihnen arbeiten.

In unserer Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna ist das Verfahren für Ehrenamtliche wie folgt geregelt:

Der Leiter unserer Kirchengemeinde, Pfr. Elmar Klein, hat die Gemeindereferentin Jennifer Harpers aus dem Pastoralteam mit dem Einfordern der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse beauftragt.

Die Einsichtnahme verläuft wie folgt:

- a. Der zuständige Mitarbeiter prüft anhand der Risikoanalyse, wer ein Führungszeugnis braucht. Er dokumentiert die entsprechenden Namen in einer Liste.
- b. Der zuständige Mitarbeiter

- informiert die entsprechende Person direkt, über Kollegen oder schriftlich, (*Anlage*)
 - stellt ihr eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus (*Anlage*) und
 - lässt ihr die Bescheinigung zukommen. Zudem bekommt die entsprechende Person eine genaue Anleitung, was sie tun muss, ausgehändigt. (*Anlage*)
- c. Die entsprechende Person beantragt beim zuständigen Einwohnermeldeamt das erweiterte Führungszeugnis. Durch die Bescheinigung für die Gebührenbefreiung kostet dieses nichts. Die Person bekommt das Führungszeugnis per Post zugeschickt.
- d. Die entsprechende Person sendet das Führungszeugnis an das Kirchliche Notariat des Bistums Trier.
- e. Das Kirchliche Notariat prüft die relevanten Paragraphen des Führungszeugnisses, es dokumentiert das Ergebnis und informiert den zuständigen Mitarbeiter vor Ort, ob einer (weiteren) Tätigkeit der Person etwas entgegensteht oder nicht.
- f. Der zuständige Mitarbeiter in der Kirchengemeinde vermerkt das Ergebnis in der Liste vor Ort und wiederholt den Vorgang spätestens nach drei Jahren oder nach einer längeren Unterbrechung der Arbeit mit Schutzbefohlenen. In dieser Liste wird auch die Unterzeichnung der Erklärungen zum grenzachtenden Umgang und des Eigenteil der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn – St. Oranna dokumentiert.

Alle Personen, besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariat Trier, sind verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen streng einzuhalten! Die Mitarbeitenden sind zur Verschwie-

genheit verpflichtet, dürfen mit keinem über die Führungszeugnisse sprechen und kennen die Personen vor Ort in der Regel nicht.

d) Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunftserklärung

Die Verpflichtungserklärung ist von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterzeichnen, welche eine Selbstauskunftserklärung enthält. Anschließend muss eine Schulung zum grenzachtenden Umgang erfolgen.
(Anlage)

Mit der Selbstauskunftserklärung versichert, der angestellte Mitarbeiter/ die angestellte Mitarbeiterin, sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden ist und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in §72a des SGBVIII genannt werden. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen die Person eingeleitet wird, verpflichtet sich diese, den Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die sie zu ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, dies umgehend mitzuteilen.

Im Bereich des Ehrenamtes müssen alle in unserer Kirchengemeinde die Verpflichtungserklärung mit Selbstauskunft lesen und unterzeichnen. Wer sich bei uns engagieren möchte, wird umgehend über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt geschult und durch seine Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass z.B. bei Ferienlagern sehr kurzfristig Betreuungspersonen eingesetzt werden, die nicht rechtzeitig geschult werden können. Bisweilen kommt es auch vor, dass Personen nach einem län-

geren Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten zurückkehren und sich (wieder) engagieren möchten. In diesem Fall lassen wir die Verpflichtungserklärung unterzeichnen (*Anlage*). Als Vorbild gilt die Rahmen-Verpflichtungserklärung des Bistums Trier.

e) Standards und konkrete Maßnahmen

Wir überprüfen unser Institutionelles Schutzkonzept regelmäßig; spätestens alle fünf Jahre.

Wir aktualisieren unser Schutzkonzept auf der Basis von Einrichtungs- und Risikoanalysen auch dann, wenn Gruppen und Einrichtungen wegfallen oder neu entstehen.

Wir passen unser Schutzkonzept umgehend an, wenn es zu übergriffigem Verhalten oder sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde kommen sollte.

5. Beschwerdewege

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde zielen:

Fokus: Betroffene

Auf unserer Webseite und mit einem Flyer, der im Pfarrbüro, in den Kirchen, in den Pfarrheimen, in den Jugendräumen und in den Kindertagesstätten öffentlich ausliegt und aushängt, ermutigen wir Betroffene, mit ih-

rem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen in unserer Kirchengemeinde zuzugehen.

Fokus: ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen

Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt. Diese Informationen haben wir darüber hinaus in Faltblättern zusammengestellt:

Eines bekommen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt, die einer Gruppe oder Gruppierung, einem Gremium oder einem Verband vorstehen oder sonst wie für Menschen in unserer Kirchengemeinde Verantwortung tragen.

Ein weiteres Faltblatt liegt den Personen vor, die in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich oder nebenberuflich in der Pastoral tätig sind und damit als Ansprechpersonen in einer besonderen Verantwortung stehen.

Sämtliche Faltblätter enthalten Telefonnummern und Web-Links, unter denen Betroffene und Ansprechpersonen Hilfe bekommen und sich beraten lassen können. Zudem machen sie transparent, wie die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege in unserer Kirchengemeinde aussehen.

Die Faltblätter sind diesem Institutionellen Schutzkonzept angehängt.

6. Ansprechpartnerinnen /Ansprechpartner für Fragen der Prävention

Ansprechpersonen rund um unsere Kirchengemeinde:

Pfr. Elmar Klein, Lindenstr. 2, 66802 Überherrn

Tel.: 06836 – 3226

Frau Tanja Theobald, Gemeindereferentin, Lindenstr. 2, 66802 Überherrn

Tel.: 06836-685645

E-Mail: tanja.theobald@bistum-trier.de

Umsetzungsverantwortliche für die Prävention in der Kirchengemeinde:

Frau Jennifer Harpers, Gemeindereferentin, Lindenstr. 2, 66802 Überherrn

Tel.: 06836 - 921789

E-Mail: jennifer.harpers@bistum-trier.de

Geschulte Fachkraft für das Thema Prävention:

Herr Jörg Ries,

Leiter der Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Saarbrücken

Ludwig-Karl-Balzer-Allee 5, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 - 9458920

E-Mail: joerg.ries@bistum-trier.de

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Trier:

Frau Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

Tel.: 0151 - 50681592

E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Herr Markus van der Vorst, Dipl.-Psychologe

Tel.: 0170 - 6093314

E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages:

www.bistum-trier.de/praevention

www.grenzenzeigen.de (Kinderseite zum Thema Prävention aus dem Bistum Trier)

Unabhängige Stellen:

Nele – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 32043

www.nele-saarland.de

Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

Schubertstr. 6, 66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 7619685

www.phoenix.awo-saarland.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 – 2255530

bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und Interessierte

7. Schlussbemerkungen

Das Schutzkonzept der Katholische Kirchengemeinde Überherrn – St. Oranna wurde vom Pfarreienrat in der Sitzung vom 03. Mai 2022 beschlossen und nach der Fusion, am 01.01.2024 zur Kath. Pfarrei Überherrn – St. Oranna, entsprechend abgeändert.

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.

8. Anhang



Kath. Pfarrei Überherrn - St. Oranna

St. Bonifatius, Überherrn
St. Matthias, Altforweiler
St. Martin, Berus
St. Peter, Bisten
St. Nikolaus, Felsberg
St. Monika, Wohnstadt

Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und erwachsenen Schutzbefohlenen und Selbstauskunft (als Vorbild gilt die Rahmen-Verpflichtungserklärung des Bistums Trier)

Die **Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna** bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift der Selbst-Verpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit im Kirchengemeindeverband.

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
 2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham.
 4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten. Dabei bin ich mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeiten bewusst und suche den Kontakt mit den von meinem Träger oder der Einrichtung benannten Person.
 6. Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
 7. Ich kenne und akzeptiere den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in der Kirchengemeinde und im Bistum Trier.
 8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
- Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte unterzeichnen Sie die Verpflichtungserklärung. Sie ist für IHRE Unterlagen bestimmt!



Kath. Pfarrei Überherrn – St. Oranna

St. Bonifatius, Überherrn
St. Matthias, Altforweiler
St. Martin, Berus
St. Peter, Bisten
St. Nikolaus, Felsberg
St. Monika, Wohnstadt

Für unsere Kirchengemeinde definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

Kommunikation: Sprache, Wortwahl etc.

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation - generell, ganz besonders aber im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Wir unterbinden sprachliche Grenzverletzungen, greifen moderierend in Streitgespräche ein und suchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung.

Wir respektieren und achten die Person des Anderen. Dazu gehört für uns, andere nicht zu beleidigen, herabzusetzen oder in irgendeiner Form zu mobben. Wir achten darauf, andere nicht vorsätzlich mit dem zu überfordern, was wir ihnen zumuten.

Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, wollen als gute Vorbilder vorangehen und andere auf verbale Fehltritte hinweisen.

Nähe und Distanz

Wir wissen darum, dass jeder Mensch eine individuelle Grenze hat, was Nähe und Distanz betrifft. Daher gehen wir sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz um.

Wir sprechen das Thema Nähe und Distanz immer wieder an und sorgen so dafür, dass Mitarbeitende in den verschiedenen Gruppen und Kreisen sensibel dafür werden, wie Distanz gewahrt und persönliche Grenzen angemessen geachtet und respektiert werden können.

Wir tragen dazu bei, dass die verantwortlichen Personen, die direkt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, entsprechend geschult sind.

Wir tragen dazu bei, dass in unseren Gruppen und in unserem unmittelbaren Einflussbereich Regelungen zum Verhältnis von Nähe und Distanz gefunden und deutlich und verbindlich formuliert werden.

Körperkontakt

Wir achten darauf, dass Körperkontakte angemessen sind und stets in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen sollen. Sie müssen von beiden Seiten akzeptiert sein.

Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe.

Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen müssen die Körperkontakte vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sein. Körperkontakte wie Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung und im Pflegeheim). Wir dulden diese nicht und werten sie als Übergriff, der klare Konsequenzen nach sich zieht.

Wir tragen dazu bei, dass andere für das Thema Körperkontakt sensibilisiert werden.

Beachtung der Intimsphäre

Wir halten die Intimsphäre aller Menschen für unantastbar.

Wir unterbinden alles, was dazu geeignet ist, Personen oder Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden (z. B. intime Fotografien).

Wir achten darauf, dass Menschen ihre Intimsphäre wahren können, z. B. indem wir uns bemühen, sie

bei Veranstaltungen mit Übernachtung geschlechtergetrennt unterzubringen.

Wir achten die Regeln des guten Anstands: Wenn wir ein Zimmer betreten, klopfen wir an und warten auf Erlaubnis, eintreten zu dürfen. Im Blick auf Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreten möglichst nur Betreuerinnen und Betreuer desselben Geschlechts einen Schlafräum.

Wir halten es für selbstverständlich, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene bei Unterbringungen mit Sammelduschen grundsätzlich mit Badebekleidung duschen können und/oder nach entsprechenden Duschplänen, die ihre Privatsphäre schützen. Wir unterbinden, dass Erwachsene zusammen mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen duschen.

Geschenke

Wir drücken durch Geschenke bisweilen unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Dabei achten wir darauf, dass Geschenke verhältnismäßig sind und erwarten dafür keinerlei Gegenleistung.

Medien und soziale Netzwerke

Wir wissen um die Gefahren von Medien und tragen dazu bei, dass Menschen sich derer bewusst sind. Wir achten nach unseren Möglichkeiten darauf, dass Kinder und Jugendliche in der Kommunikation per Internet respektvoll miteinander umgehen und umsichtig sind. Wir unterbinden verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos.

Wir versuchen, in unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Website, Newsletter, etc.) mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wir achten auf die Vorgaben des Datenschutzes, indem wir z.B. Fotos nur veröffentlichen, wenn uns das Einverständnis der abgebildeten Personen oder deren Personensorgeberechtigten vorliegt.

Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Gewalt anzuwenden lehnen wir kategorisch ab.

Wir gehen respektvoll miteinander um und halten uns an vereinbarte Regeln des Miteinanders. Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte unterzeichnen Sie den Eigenteil der Katholische Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna.
Dieser ist für IHRE Unterlagen bestimmt!**

6 Punkte, die Du nie vergessen solltest.



Dein Körper gehört nur Dir!

Niemand darf dich anfassen, küssen, streicheln oder umarmen, wenn du das nicht möchtest. Es darf auch niemand von dir verlangen, jemand anderen anzufassen, zu küssen, zu streicheln oder zu umarmen, wenn du das nicht möchtest.



Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Schlechte Geheimnisse darf man weiter erzählen! Das ist kein Petzen! Gute Geheimnisse machen ein schönes Gefühl. Sie sind aufregend und kribbeln im Bauch. Schlechte Geheimnisse machen ein doofes Gefühl. Ein schlechtes Geheimnis kann zum Beispiel sein, dass jemand einem Mädchen immer an den Po fasst.



Trau Deinem Bauchgefühl!

Eine Umarmung kann etwas sehr Schönes sein, dann fühlt man sich ganz wohlig und warm. Eine Umarmung kann sich aber auch ganz blöd anfühlen, irgendwie eklig und erzwungen. Du kannst den Unterschied spüren und darfst deinem Bauchgefühl trauen!



Du darfst Dir Hilfe holen!

Wenn dir jemand wehtut, du dich bedrängt fühlst oder dir jemand unheimlich ist, kannst du dir Hilfe holen. Du kannst Menschen, denen du vertraust, erzählen, was du erlebt, gesehen oder gefühlt hast. Du hast ein Recht darauf, dass Erwachsene dir helfen.



Du darfst NEIN sagen!

Wenn jemand etwas gegen deinen Willen mit dir macht, darfst du NEIN sagen. Menschen können auf unterschiedliche Arten Nein sagen. Manche gehen einfach weg, manche sagen laut und deutlich „Nein“ oder „Lass das!“, andere verschränken vielleicht die Arme vor der Brust oder schauen ganz böse. Du hast ein Recht darauf, dass dein NEIN respektiert wird.



Du hast keine Schuld!

Menschen, die Kindern Gewalt antun, versuchen oft, den Kindern die Schuld dafür zu geben, was sie mit dem Kind machen. Kinder haben aber niemals Schuld daran, wenn ihnen Gewalt angetan wird. Auch nicht, wenn du beispielsweise Geld, Geschenke oder besondere Aufmerksamkeit oder Zuwendung von dem Täter oder der Täterin angenommen hast.

Du hast Rechte.
Lern sie kennen auf
grenzenzeigen.de

Wenn du mit jemandem über die sechs Punkte sprechen möchtest, kannst du dich gerne bei einer der folgenden Personen melden. Sie können dir auch weitere Ansprechpersonen nennen.

Herr Elmar Klein, Pfarrer
Lindenstr. 2, 66802 Überherrn
Tel.: 06836 – 3226

Frau Jennifer Harpers, Gemeindereferentin
Lindenstr. 2, 66802 Überherrn
Tel.: 06836 - 921789 E-Mail: jennifer.harpers@bistum-trier.de

Frau Tanja Theobald, Gemeindereferentin
Lindenstr. 2, 66802 Überherrn
Tel.: 06836-685645 E-Mail: tanja.theobald@bistum-trier.de

Herr Jörg Ries
Leiter der Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Saarbrücken
Ludwig-Karl-Balzer-Allee 5, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 9458920 E-Mail: joerg.ries@bistum-trier.de

Lerne deine Rechte besser kennen!

Auf der Homepage vom Bistum Trier www.grenzenzeigen.de findest du nähere Informationen und auch Hilfsangebote, wenn du Gewalt erlebst.



Kath. Pfarrei Überherrn - St. Oranna

St. Bonifatius, Überherrn
St. Matthias, Altforweiler
St. Martin, Berus
St. Peter, Bisten
St. Nikolaus, Felsberg
St. Monika, Wohnstadt

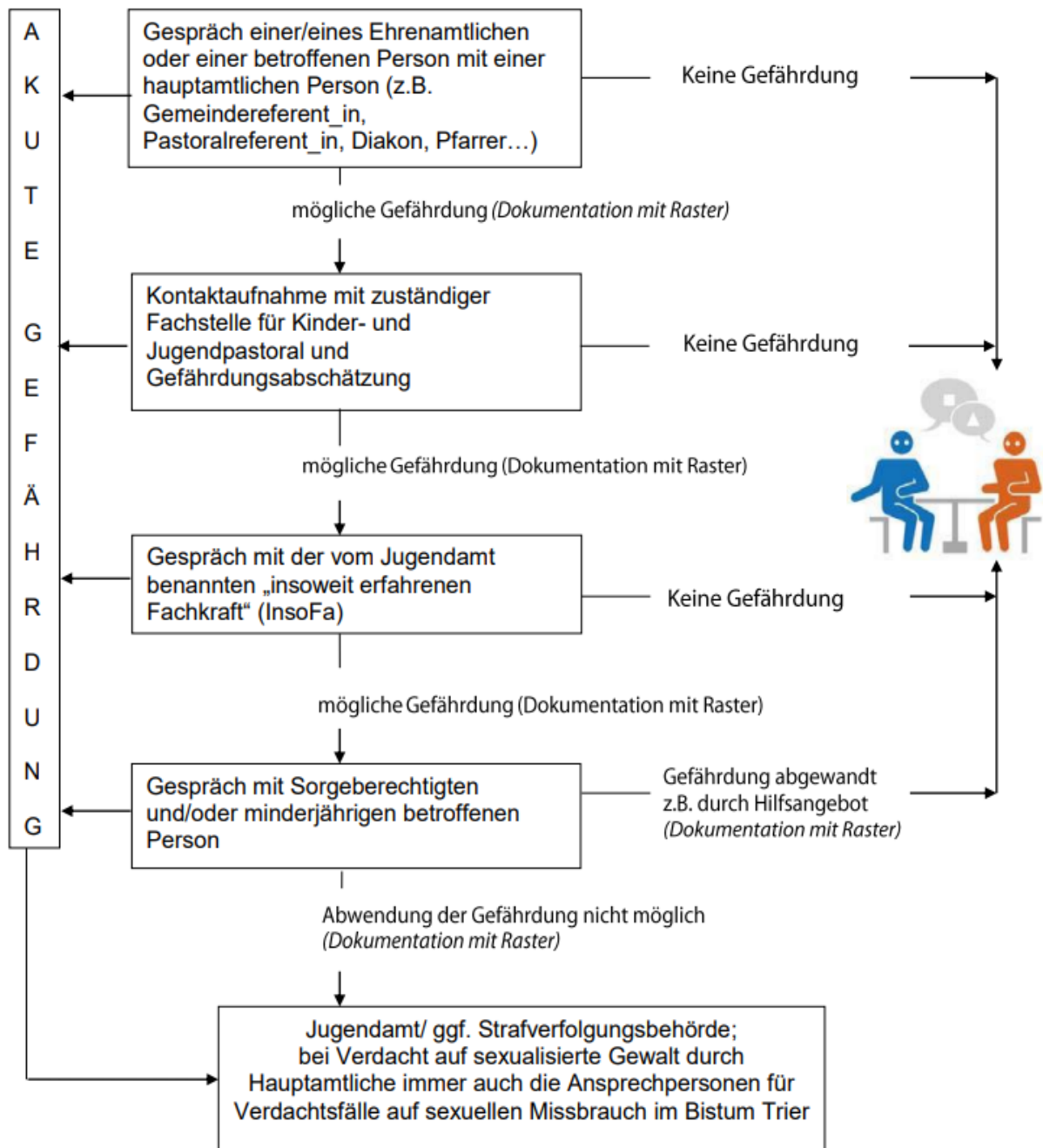
Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt

Als ehrenamtliche Mitarbeitenden oder Person in einem Anstellungsverhältnis haben Sie Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzpersonen. Oftmals entsteht ein Vertrauensverhältnis zu Ihnen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass sich Kinder und Jugendliche Ihnen mit ihren Sorgen und Nöten anvertrauen. Es kann sein, dass es zu Verstößen gegen die allgemeine Verpflichtungserklärung oder den Eigenteil der Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna kommt. Mit dieser Handreichung möchten wir Sie im Umgang mit den Verstößen unterstützen.

Allgemeine Verhaltenshinweise, wenn sich Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzpersonen mit Ihren Anliegen in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt an Sie wenden:

- Bewahren Sie Ruhe und handeln nicht überstürzt.
- Seien Sie ein/e zuverlässige/r Gesprächspartner/in: Hören Sie gut zu, nehmen die Person ernst und glauben sie ihr/ihm.
- Akzeptieren Sie ambivalente Gefühle des Betroffenen.
- Senden Sie die wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“
- Versichern Sie der Person, dass es richtig war, das Gespräch mit Ihnen zu suchen, auch wenn sie eigentlich mit niemandem reden sollte.
- Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können. Versprechen Sie nicht, mit niemandem darüber zu reden, aber versprechen Sie der betroffenen Person sie über alles zu informieren.
- Dokumentieren Sie Gespräche, Situationen und Fakten mit Datum und Uhrzeit.
- Achten Sie auf Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten, akzeptieren Sie diese und holen sich Hilfe, indem sie sich Beratung holen.

Vorgehen bei Gefährdungsverdacht



Unsere Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Fragen der Prävention

Ansprechpersonen rund um unsere Kirchengemeinde:

Pfarrer Elmar Klein, Lindenstr. 2, 66802 Überherrn

Tel.: 06836 – 3226

Frau Jennifer Harpers, Gemeindereferentin, Lindenstr. 2, 66802 Überherrn

Tel.: 06836 - 921789

E-Mail: jennifer.harpers@bistum-trier.de

Frau Tanja Theobald, Gemeindereferentin, Lindenstr. 2, 66802 Überherrn

Tel.: 06836-685645

E-Mail: tanja.theobald@bistum-trier.de

Geschulte Fachkraft für das Thema Prävention:

Herr Jörg Ries, Leiter der Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk
Saarbrücken Ludwig-Karl-Balzer-Allee 5, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 - 9458920

E-Mail: joerg.ries@bistum-trier.de

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Trier:

Frau Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin

Tel.: 0151 - 50681592

E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Herr Markus van der Vorst, Dipl.-Psychologe

Tel.: 0170 - 6093314

E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages:

www.bistum-trier.de/praevention

www.grenzenzeigen.de (Kinderseite des Bistums zum Thema Prävention)

Unabhängige Stellen

Nele – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge
Frauen

Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 – 32043

www.nele-saarland.de

Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

Schubertstr. 6, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 – 7619685

www.phoenix.awo-saarland.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch, Tel.: 0800 – 2255530 (bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und Interessierte)



Kath. Pfarrei Überherrn - St. Oranna

St. Bonifatius, Überherrn
St. Matthias, Altforweiler
St. Martin, Berus
St. Peter, Bisten
St. Nikolaus, Felsberg
St. Monika, Wohnstadt

Kath. Pfarrei Überherrn – St. Oranna
Lindenstr. 2 – 66802 Überherrn

An die Mitarbeiter*innen
der Kinder- und Jugendarbeit
in unserer Kirchengemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2011 gilt das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Dort ist festgelegt, dass im Gegensatz zu früher auch die ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Die Richtlinien für die Umsetzung dieses Gesetzes wurden auf Ebene der Länder erarbeitet und ist seit 2014 gültig. Diese veränderten Bedingungen haben an vielen Stellen für Verunsicherung und Irritation gesorgt, da viele ehrenamtliche Mitarbeiter*innen schon seit vielen Jahren gute Kinder- und Jugendarbeit leisten.

Als Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, von Ihnen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Nur wenn Sie ein solches Führungszeugnis vorlegen, können Sie weiterhin in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein, was uns sehr freuen würde.

Das erweiterte Führungszeugnis muss im Saarland alle drei Jahre aktualisiert werden. Sie können das erweiterte Führungszeugnis auf der für Sie zuständigen Gemeindeverwaltung beantragen. Als Anlage finden Sie ein Formular, dass Sie von den Beantragungskosten befreit.

Das erweiterte Führungszeugnis wird direkt zu Ihnen nach Hause geschickt.

Sobald Sie das erweiterte Führungszeugnis erhalten haben, schicken Sie es bitte **bis (Datum)** an das Kirchliche Notariat des Bistums.

Anschrift: Persönlich
Frau
Andrea Olk, Kirchliche Notarin
Mustorstraße 2
54290 Trier

Nur sie wird Einsicht in das Führungszeugnis nehmen. Bitte legen Sie das Führungszeugnis nicht im Pfarrbüro vor. Wenn Sie das Führungszeugnis gerne zurückerhalten möchten, fügen Sie bitte einen frankierten und

beschrifteten Rückumschlag bei. Der Notar sendet Ihnen dann das Führungszeugnis wieder zu. Wenn Sie das Führungszeugnis nicht mehr benötigen, wird es durch das bischöfliche Notariat nach Einsichtnahme vernichtet. Die bischöfliche Notarin gibt uns darüber Auskunft, dass das Zeugnis eingegangen ist und kein relevanter Eintrag vorliegt. Nur Einträge, die in Bezug auf §72a des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII) von Belang sind, werden berücksichtigt. Die Kirchliche Notarin wird keine konkreten und darüberhinausgehenden Inhalte rückmelden.

Die deutschen Bistümer machen neben dem erweiterten Führungszeugnis noch die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zur Bedingung für die Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

In der Verpflichtungserklärung geht es um ein Grenzen achtendes Miteinander und einen respektvollen Umgang. Wir wollen damit Zeichen setzen für eine Umgangskultur, die auf Achtung und gegenseitigem Respekt beruht. Eine Verpflichtungserklärung liegt ebenfalls bei. Bitte lesen Sie diese durch und unterzeichnen Sie. Bestätigen Sie bitte auf der Anlage (siehe Abriss), dass Sie die Verpflichtungserklärung gelesen und unterschrieben haben. Werfen Sie diesen Abriss im Zentralbüro der Kirchengemeinde (Lindenstr. 2, 66802 Überherrn) ein. Die Verpflichtungserklärung selbst bleibt bei Ihren Unterlagen und ist nicht vorzulegen.

Für den Mehraufwand, der durch diese Vorgehensweise auf Sie zukommt, entschuldigen wir uns.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie durch Ihr Engagement dazu beitragen, dass auch weiterhin fachlich gute und fundierte Kinder- und Jugendarbeit möglich ist. Wir hoffen, dass Sie sich auch weiterhin ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit einbringen möchten, uns unterstützen und daher die beiden Schreiben auf den Weg bringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Elmar Klein, Pfarrer



Jennifer Harpers, Gemeindereferentin



Kath. Pfarrei Überherrn – St. Oranna

St. Bonifatius, Überherrn
St. Matthias, Altforweiler
St. Martin, Berus
St. Peter, Bisten
St. Nikolaus, Felsberg
St. Monika, Wohnstadt

Kath. Pfarrei Überherrn – St. Oranna
Lindenstr. 2 – 66802 Überherrn

Informationen und Hinweise zum Thema Prävention

- Weitere Informationen finden Sie auf den Homepages: www.bistum-trier.de/praevention
www.grenzenzeigen.de (Kinderseite des Bistums Trier zum Thema Prävention)
- Geschulte Fachkraft für das Thema Prävention: Herr Jörg Ries, Leiter der Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Saarbrücken, Ludwig-Karl-Balzer-Allee 5, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/9458920, E-Mail: joerg.ries@bistum-trier.de
- Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Trier: **Frau Ursula Trappe**, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin, Tel.: 0151/50681592; E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de
Herr Markus van der Vorst, Dipl.-Psychologe, Tel.: 0170/6093314; E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de
- Umsetzungsverantwortliche für die Prävention in der Kirchengemeinde: Frau Jennifer Harpers, Gemeindereferentin, Tel.: 06836/921789; E-Mail: jennifer.harpers@bistum-trier.de

✂ Bitte abtrennen und an das Pfarrbüro der
Katholischen Kirchengemeinde Überherrn - St. Oranna senden. ✂

Bestätigung

Hiermit bestätige ich

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

mit meiner Unterschrift, die Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum Trier, sowie die für unsere Kirchengemeinde definierten weiteren Punkte gelesen und unterzeichnet zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift



Kath. Pfarrei Überherrn - St. Oranna

St. Bonifatius, Überherrn
St. Matthias, Altforweiler
St. Martin, Berus
St. Peter, Bisten
St. Nikolaus, Felsberg
St. Monika, Wohnstadt

Kath. Pfarrei Überherrn – St. Oranna
Lindenstr. 2 – 66802 Überherrn

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass die/der o.g. Einrichtung/Träger gem. § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen (oder ggf.: Vereinsvormundschaften/-pflegeschaften führen), durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Wird aufgefordert, für ihre / seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gemäß § 12 JVKostO vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Trägers

Vorlage aus: Arbeitsgruppe Prävention im Bistum Trier: Arbeitshilfe für Pfarrer, haupt- und ehrenamtliche Leitungskräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche nach dem Bundeskinderschutzgesetz. Vorgaben aus den Landesregelungen von § 72 a SGB VIII im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Trier ²2014. S.31.

Katholische Kirchengemeinde Überherrn – St. Oranna

Erweiterte Führungszeugnisse, Verpflichtungserklärung, zertifizierte Schulungen gegen sexualisierte Gewalt

[illegible]

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur „Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit

Diese Information soll kurz und knapp Hintergründe transparent machen und häufig auftretende Fragen hinsichtlich der Verpflichtungserklärung beantworten.

1. Warum gibt es die Verpflichtungserklärung und welchen Nutzen hat sie?

Strukturelle Prävention ist – neben der inhaltlichen Weiterbildung – sehr wichtig und entscheidend für den gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt. Deshalb schreibt die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (*Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier 2013, Nr. 204*) die verbindliche Unterschrift einer Verpflichtungserklärung vor. Darüber hinaus nehmen wir die inhaltliche Intention des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (*SGB VIII, § 8a*) auf und führen diese präventiv weiter. Der Personenkreis hierfür sind alle ehrenamtlich Tätigen im kinder- und jugendnahen Bereich.

Ziel aller präventiven Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es, ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche zu sein. Täter und Täterinnen sollen in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit keinen Platz haben. Die Verpflichtungserklärung ist hierbei ein doppeltes Präventionsinstrument:

» Strukturelle Prävention:

Eine flächendeckende Verpflichtung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch alle Verantwortungspersonen macht deutlich, dass sich alle Mitarbeitenden im Bistum Trier mit dem Thema beschäftigen. Sie ist Ausdruck einer hohen Aufmerksamkeit für einen achtsamen Umgang miteinander. Neben der persönlichen Wirkung auf die einzelnen Mitarbeitenden signalisiert die Gesamtsituation: Uns ist Kinderschutz ein wirklich wichtiges Anliegen! Bei uns ist kein Platz für Täter und Täterinnen.

» Pädagogische Prävention (Bildungsinstrument):

Über eine dazugehörige Auseinandersetzung der Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit wird Wissen vermittelt und somit für das Thema sensibilisiert. Auch wenn viele präventive Verhaltensweisen als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden, ist es an dieser Stelle wichtig, gemeinsame fachliche Standards zu setzen und diese zu benennen!

2. Warum müssen einige Ehrenamtliche zusätzlich zur Verpflichtungserklärung noch ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?

Die Verpflichtungserklärung und die Vorlage der Führungszeugnisse sind zwei voneinander getrennte Maßnahmen mit unterschiedlichen Hintergründen und Zielen. Während die Verpflichtungserklärung wie beschrieben die strukturelle und pädagogische Prävention der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit stärkt und deswegen von der Deutschen Bischofskonferenz vorgesehen ist, wird die Vorlage von Führungszeugnissen durch Ehrenamtliche vom Staat durch Artikel 2 des Bundeskinderschutzgesetzes (*in Kraft seit dem 01.01.2012*) eingefordert. Die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse soll sicherstellen, dass in der bundesweiten Kinder- und Jugendarbeit niemand tätig ist, der bereits wegen sexualisierter Gewalt strafrechtlich verurteilt worden ist. Die Regelungen, wer genau ein Führungszeugnis vorlegen muss, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und können bei den für euch verantwortlichen Personen oder beim Jugendamt angefragt werden. Der Personenkreis, der sich zur Verpflichtungserklärung verpflichten soll, und der Personenkreis, der ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, sind nicht zwingend deckungsgleich.

3. Warum bezieht sich die Verpflichtungserklärung nur auf Kinder und Jugendliche?

Natürlich gelten die Inhalte der Verpflichtungserklärung für alle Menschen, egal welchen Alters. Kinder und Jugendliche sind aber besonders gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden und bedürfen besonderen Schutzes.

4. Warum ist die sexualisierte Gewalt in der Verpflichtungserklärung hervorgehoben?

Die Verpflichtungserklärung bietet über das Thema sexualisierte Gewalt hinaus Anknüpfungspunkte, auch andere Gewaltformen in den Blick zu nehmen sowie Kinder und Jugendliche ganz allgemein in der Wahrnehmung ihrer Grenzen und Rechte zu bestärken. Da sexualisierte Gewalt versteckt vorkommt und tabuisiert wird, ist allein die Thematisierung dieser Gewaltform ein wichtiger Teil der Prävention. Grundsätzlich gilt es, für einen achtsamen Umgang miteinander in allen Bereichen zu sensibilisieren.



5. Wo finde ich meine Ansprechpersonen?

Es gibt verschiedene Ansprechpersonen, die dir gegebenenfalls auch weitere externe Fachkräfte nennen können:

Die „geschulten Fachkräfte“ der Fachstellen(Plus+) für Kinder- und Jugendpastoral (www.jugend.bistum-trier.de) sind interne Ansprechpersonen und können auch externe Ansprechpersonen und Fachkräfte nennen.

Für die Verbände können eure Verbandsreferenten und Verbandsreferentinnen bzw. die jeweiligen Diözesanbüros der Verbände interne und externe Ansprechpersonen und Fachkräfte nennen. Auch auf der Webseite des BDKJ Trier www.bdkj-trier.de/praevention finden sich in der Broschüre „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ die ehrenamtlichen geschulten Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Verbände zu sexualisierter Gewalt. Mit diesen kann in einem geschützten Rahmen die bestehende Situation besprochen und weitere Schritte beraten werden. Dieses Vorgehen entlastet und bietet Sicherheit.

Darüber hinaus finden sich in der Broschüre viele Kontakte zu (externen) Fachkräften in der Nähe. Auch auf der Webseite der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Bistum Trier www.bistum-trier.de/praevention finden sich Kontakte zu (externen) Fachkräften in der Nähe.

6. Wer ist verantwortlich, dass sich die Ehrenamtlichen in der katholischen Jugend-(Verbands-)arbeit zur Erklärung verpflichten?

In der kirchenamtlichen Jugendarbeit sind die hauptamtlich Verantwortlichen der jeweiligen Ebene dafür zuständig. Diese sollen dafür sorgen, dass mit allen Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine entsprechende Auseinandersetzung erfolgt und die Verpflichtungserklärung unterschrieben wird.

In der verbandlichen Jugendarbeit tragen die ehrenamtlichen Leitungen auf Diözesanebene die Verantwortung. Sie steuern die Kommunikation in den Verband und vereinbaren mit ihren ehrenamtlichen Leitungen auf den verschiedenen Ebenen die Maßnahmen zur Umsetzung.

7. Warum muss die Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden?

Die Verpflichtungserklärung ist ein Element in unserer Präventionsarbeit. Die Unterschrift im Besonderen macht die Verantwortlichkeit der

Ehrenamtlichen deutlich und stärkt die Verbindlichkeit ihrer inhaltlichen Aussage: „Nach diesen Grundsätzen möchten wir arbeiten und miteinander umgehen.“

8. Was passiert, wenn sich jemand nicht verpflichtet?

Die Verpflichtungserklärung drückt Dinge aus, die uns besonders wichtig sind. Wenn sich jemand nicht verpflichtet, sollte der/die Verantwortliche erst das Gespräch suchen um die Gründe zu klären. Wenn die Vereinbarung danach dennoch nicht unterzeichnet wird, kann die Person nicht in der kirchlichen Jugendarbeit mitarbeiten.

9. Was ist, wenn jemand gegen die Verpflichtungserklärung verstößt?

Wenn man sich die einzelnen Punkte der Verpflichtungserklärung genau vor Augen führt, wird schnell deutlich, dass bei einem Verhalten, das gegen die genannten Punkte verstößt, eine Intervention auch ohne die Erklärung nötig wäre. Wenn Teilnehmer/innen der Meinung sind, die Leitungsperson handle beispielsweise unehrlich, so sollte dies zum Thema gemacht werden. Entscheidend ist, dass ein empfundener Verstoß gegen die Erklärung zur Sprache kommt und alle Beteiligten darüber hinaus ihre Beschwerdemöglichkeiten und die im Verband, der Pfarrei oder dem Dekanat gültigen Beschwerdewege kennen. Jedes Dekanat, jede Pfarrei, jeder Verband bzw. jede Gruppe vor Ort muss selbst ein eigenständiges und transparentes Verfahren etablieren, wie mit Grenzverletzungen umgegangen wird.

10. Wird dokumentiert, wer sich verpflichtet hat?

Die unterschriebene Verpflichtungserklärung verbleibt bei der unterschreibenden Person. Wir empfehlen für bestimmte Zuständigkeitsbereiche (einmalige Maßnahmen, Projekte) eine einfache Liste zu führen, in der fortlaufend dokumentiert wird, wer sich verpflichtet hat. Sollte beschlossen worden sein, dass die Verpflichtungserklärung im Rahmen einer dafür vorgesehenen Schulung unterzeichnet wird, könnte auch die Liste der Teilnehmenden zur Dokumentation genutzt werden.

Wichtig ist hierbei, dass die Punkte der Verpflichtungserklärung immer gültig sind. Auch dann, wenn jemand, aus welchen Gründen auch immer, sich noch nicht zur Erklärung hat verpflichten können.



11. Gibt es eine Verpflichtungserklärung für Hauptberufliche?

Für Hauptberufliche wird ein sogenannter „Verhaltenscodex“ eingeführt, der sich derzeit in Arbeit befindet. Der Verhaltenscodex besteht aus einer Verpflichtungserklärung und umfangreichen konkreten Verhaltensregeln und Regelungen beim Verstoß gegen den Codex. Der Codex ist ein arbeitsrechtliches Instrument und wird von den Hauptberuflichen zusätzlich zum Arbeitsvertrag unterschrieben. Hauptberufliche legen außerdem regelmäßig ein erweitertes behördliches Führungszeugnis beim Arbeitgeber vor. Sobald der Verhaltenscodex im Bereich Jugend des Bistums Trier in Kraft getreten ist, wird dieser auf der Webseite der kirchlichen Jugendarbeit www.jugend.bistum-trier.de bzw. des BDKJ Trier www.bdkj-trier.de/praevention zu finden sein.

worden sein. Auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die bereits eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben, empfehlen wir zumindest eine erneute Auseinandersetzung mit der Verpflichtungserklärung zur Vergewisserung der fachlichen Standards.

Für Gruppenstundenleiter und -leiterinnen empfehlen wir, innerhalb des ersten Jahres nach Übernahme der Verantwortung eine entsprechende Auseinandersetzung (bspw. in Form einer Schulung) und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durchzuführen.

Bei den Jugendverbänden kann sich die genaue Regelung von Verband zu Verband unterscheiden. Dies kann in den Diözesanbüros der Verbände angefragt werden.

12. Was passiert, wenn Ehrenamtliche den Verantwortungsbereich oder den Wohnort wechseln?

Grundsätzlich gilt die Verpflichtungserklärung für den gesamten Bereich der diözesanen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Bistum Trier. Eine einmalige Schulung bzw. Verpflichtung reicht daher für die Tätigkeit in der gesamten Diözese aus. Als Dokumentation dient die Verpflichtungserklärung selbst. Im freien Feld der Verpflichtungserklärung kann der neue Verantwortungsbereich ergänzt werden. Wir empfehlen grundsätzlich vor einem erstmaligen Einsatz auch mit denjenigen, die sich bereits zuvor woanders verpflichtet haben, ein Gespräch über die Verpflichtungserklärung zu führen, da die konkreten Maßnahmen, mit denen die Punkte der Verpflichtungserklärung umgesetzt werden, von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sein können.

14. Warum sind in der Verpflichtungserklärung unter Punkt 8 nur Linien eingezeichnet?

Das soll verdeutlichen, dass ihr die Verpflichtungserklärung auch ergänzen könnt, falls euch in der gemeinsamen Auseinandersetzung damit auffallen sollte, dass noch etwas ergänzt werden sollte. Vielleicht wollt ihr aber auch schon genannte Punkte anders oder prägnanter formulieren.

15. Muss ich diese Erklärung verwenden, oder kann ich auch eine andere Erklärung verwenden?

Die vorliegende Erklärung vom 17.06.2014 ist mit dem Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Trier vom Juli 2014 in Kraft gesetzt worden. Ergänzungen, die über die vorliegende Verpflichtungserklärung hinausgehen, bedürfen der Absprache mit der Abteilung Jugend und der Genehmigung durch den Generalvikar.

13. Bis wann muss ich die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben?

Für einmalige Veranstaltungen (Ferienfreizeit, Hike, Wallfahrten etc.) gilt: Bevor die Veranstaltung beginnt, muss für alle Leiter und Leiterinnen und alle Verantwortlichen oder auch bspw. das Küchenteam eine entsprechende Auseinandersetzung erfolgt (bspw. in Form einer Schulung) und die Verpflichtungserklärung unterschrieben

Die Vorlage der Verpflichtungserklärung und die Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung sind von der AG Prävention des BDKJ Trier unter Mitwirkung des Arbeitsbereiches Jugendeinrichtungen erarbeitet worden. Die Fragen und Antworten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Quelle: „Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten“ (BDKJ/KJA Freiburg)

Stand: 17.06.2014



➔ KINDER SCHÜTZEN

Eine Information für (ehrenamtliche) GruppenleiterInnen
in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit



**Fachstelle für Kinder- und
Jugendpastoral Dillingen**
Merziger Straße 83 | 66763 Dillingen
Telefon (0 68 31) 94 58 92 0
Telefax (0 68 31) 94 58 92 19
fachstellejugend.dillingen@bistum-trier.de
www.fachstellejugend-dillingen.de

IMPRESSUM

Diese Information wird herausgegeben vom
Bischöflichen Generalvikariat
Arbeitsbereich Jugendpastoral
Hinter dem Dom 6 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 71 05 - 122
jugendpastoral@bistum-trier.de

in Zusammenarbeit mit dem
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Trier
Weberbach 70 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 97 71 - 100
info@bdkj-trier.de

*Der Inhalt der Veröffentlichung wurde weitestgehend übernommen aus der
Broschüre „Kinder schützen“ des BDKJ und der Katholischen Landesarbeits-
gemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen.*

Verfasserin: Dr. Claudia Bundschuh
Redaktionelle Bearbeitung: Christel Quiring

Trier 2010 | 3. Auflage

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE

